

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporture sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anzerate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Beitzelle kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeiterzeitschriften (Anzerate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 12.

Sonntag den 23. März.

1902.

Expedition: G. Heinisch, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Gerichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Minister sind nicht ewig.

Als der Antrag auf Erhöhung des Tabakzollens in der Zollkommission verhandelt wurde, sagte unter anderem der Staatssekretär des Innern, Graf Posadowski, Minister seien nicht ewig und darum könne er nicht dafür bürgen, ob nicht in Zukunft Leute Minister würden, die eine höhere Besteuerung des Tabaks erstreben.

Graf Posadowski ist nicht mehr Schatzsekretär des Reichs, wie in den Jahren 1894/95, als er die Tabakfabriksteuer dem Reichstag unterbreitete; er ist auch nur Stellvertreter des Reichszanklers, hat also in der Tabaksteuerfrage nicht das letzte Wort zu sprechen, wenn gleich wir seinen Einfluß in der Regierung nicht niedrig einschätzen. Zudem erfuhr seine oben angeandete Neuerung durch seinen Kollegen, den jetzigen Schatzsekretär v. Thielmann, der für den Notfall eine höhere Besteuerung des Bieres und des Tabaks im Reichstage in Aussicht stellte, eine Illustration, die uns auf gegenwärtige, nicht zukünftige Minister hinweist. Wenn z. B. Graf Posadowski mit seinem eigenen Werke, dem Zolltarif, aus Regierung und Gesetzgebung ausgediente, könnte uns immer noch der tabaksteuerlustige Herr v. Thielmann als Minister bleiben, der für seine Person keine Erklärung gegen eine höhere Besteuerung des Tabaks abgegeben hat, obschon er durch seine statistischen Nachweise über den Tabakbau und dessen Rentabilität die agrarischen Anträge auf Zollserhöhung abschlagen half. Das geschah aber unserer Ansicht nach hauptsächlich aus dem Grunde, durch eine jetzt noch jenen Anträgen vorzunehmende Erhöhung des Tabakzollens eine nach seiner Meinung etwa nötig werdende allgemeine höhere Besteuerung des Tabaks nicht unmöglich zu machen. Käme jetzt eine Milderung der Tabakbesteuerung, könnte man in ein oder zwei Jahren nicht schon wieder mit einer solchen hervortreten.

Doch sei dem, wie ihm wolle, wir halten trotzdem die nachstehende, wörtlich aus dem Protokoll der Zollkommission abgedruckte Erklärung des Grafen Posadowski für wichtig, weil sie uns bei eventueller Gelegenheit gute Dienste leisten soll, denn sie stammt von demselben Minister, der nach dem Falle des Fabriksteuerprojektes 1895 erklärte, er halte trotz der Ablehnung durch den Reichstag an diesem Projekt fest. Man sieht aus der Erklärung, nicht nur Minister, sondern auch ihre Anschauungen sind nicht ewig.

Der Wortlaut der Erklärung ist folgender:

Der Staatssekretär des Innern, Graf Posadowski, vertahrt sich entschieden gegen die Annahme des Vordredners (des Abg. Geher. D. N.), daß aus den regierungsseitig abgegebenen Erklärungen auf die Absicht einer höheren Besteuerung der Tabakindustrie geschlossen werden kann. Er habe im Gegenteil vor jeder Beunruhigung der Tabakindustrie auf das dringendste gewarnt und es habe ihm völlig ferngelegen, die Aussicht auf eine Milderung des gegenwärtigen Zustandes zu eröffnen.

Die Frauen und das Vereinsgesetz in Preußen.

Zur Auslegung und Anwendung des preussischen Vereinsgesetzes in Bezug auf die Anteilnahme der Frauen an politischen Versammlungen schreibt die Soziale Praxis:

Der Minister des Innern, der anlässlich eines Specialfalles (Generalversammlung des Bundes der Landwirte) die Anwesenheit von Frauen in den von politischen Vereinen einberufenen Versammlungen unter gewissen Bedingungen für erlaubt erklärte, hat sich wenige Tage darauf selbst berichtigt, aber in einer Weise, die die Sache schlimmer als zuvor gemacht hat. Am 4. März erklärte er, ebenfalls im Abgeordnetenhaus, „daß, was bisher schon in einzelnen Fällen der Fall gewesen ist, auch in Zukunft der Fall sein wird, und daß ich sogar gern dazu die Hand bieten würde, in dazu geeigneten Fällen in Versammlungen, einerlei, von welcher Partei diese Versammlungen nun ins Leben gerufen sind,

dahin zu wirken, daß von einer polizeilichen Aufsicht entweder abgesehen oder diese polizeiliche Aufsicht auf die Formalien des Gesetzes, über welche sich die Gerichte noch nicht endgültig ausgesprochen haben — das ist aber die Art der Zulassung der Frauen —, beschränkt wird, daß darin also in einzelnen Fällen den Antragstellern so weit wie möglich entgegengekommen wird.“

Das praktische Ergebnis dieser Ausführungen ist erstens, daß an Stelle des vereinsgesetzlichen Verbots der Teilnahme von Frauen das diskretionäre Ermessen der Verwaltungsbehörden gesetzt werden soll und daß zweitens dies Ermessen wahrscheinlich in der Weise gehandhabt wird, daß man den der Regierung genehmen Vereinen die Beteiligung von Frauen gestattet und den anderen sie verbietet. Somit wird also nicht nur eine gesetzliche Bestimmung von Fall zu Fall weginterpretiert, sondern es wird sogar öffentlich zweierlei Recht proklamiert — die beste Propaganda, die man für die Sozialdemokratie machen kann. In der Praxis ist damit jetzt schon eine bodenlose Verwirrung angerichtet worden. In Kiel und Magdeburg sind sozialdemokratische Vereinsversammlungen wegen der Anwesenheit von Frauen aufgelöst worden. In Breslau ist sogar in einer öffentlichen sozialdemokratischen Wählerversammlung die Anwesenheit von Frauen beanstandet worden; auf Beschwerde rektifizierte dann der Polizeipräsident das Einschreiten des Beamten. Aus einer anarchistischen Versammlung in Berlin, worin ein literarisches Thema erörtert wurde, mußten auf Verlangen der Polizei Frauen sich entfernen. In Dortmund durften Frauen einer Versammlung des Handelsvereins unbehelligt anwohnen, ebenso wie der Generalversammlung des Bundes der Landwirte. Und zu gleicher Zeit hat das Obergerichtsgericht entschieden, daß Frauen auch aus einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung zu Recht ausgewiesen sind, da die einberufende Stelle (die Zahlstelle Gommern des Maurerverbandes) ein politischer Verein sei. Dies alles innerhalb ein paar Wochen! Die Unhaltbarkeit und Ungerechtigkeit solcher Zustände schreit förmlich nach einer Revision des Vereinsgesetzes in Preußen.

Wem der Staat hilft!

Die grauenhafte Arbeitslosigkeit, unter der das Proletariat gegenwärtig schwer leidet, hat den preussischen Staat bisher nicht veranlaßt, auch nur einen Pfennig auszugeben, um durch direkte Hilfeleistung den Notstand zu lindern. Bisher hat keine Arbeiterorganisation für ihre Unterstützungskosten irgend eine staatliche (auch keine kommunale) Beihilfe erhalten.

Andererseits verfährt der preussische Staat, wenn es gilt, den ostelbischen Agrariern zu helfen. Es ist jetzt die Denkschrift über die aus Anlaß des landwirtschaftlichen Notstandes in den östlichen Landesteilen ausgeführte Hilfsaktion veröffentlicht worden. Im Vorjahr war ein Teil der Winterjaht im Osten mißraten. Darauf hat der Staat bis jetzt 8,9 Mill. Mark für diese Zwecke verausgabt, und zwar 4,5 Millionen für die Provinz Posen, 4 Millionen für Westpreußen, den Rest für Schlesien und die Kreise Johannesburg und Neidenburg.

Unterstützt wurden 69 101 Landwirte unter 100 Hektar mit einem Gesamtbetrag von 5 754 600 Mk. und 992 Landwirte über 100 Hektar mit 852 150 Mk.

Wir sind die letzten, die es nicht für die Pflicht des Staates halten, unverschuldet in Not Geratene zu unterstützen. Empörend aber und im höchsten Grade aufreizend muß es wirken, wenn derselbe Staat, der nichts übrig hat für arbeitslose Proletarier, die nichts besitzen als ihre Arbeitskraft, es über sich gewinnt, wohlhabende Leute — und zu denen gehören Besitzer von 100 Hektar Landes und mehr — sofort aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen, wenn ihnen durch Ungunst die Ernte ein bißchen vermindert wird.

Wie weit von den Landwirten unter 100 Hektar Landes auch die größeren Besitzer subventioniert wurden, davon läßt sich aus der Denkschrift kein genaues Bild geben, weil die Berechnung zwar nach den Größenklassen (unter fünf Hektar, 5—20 Hektar, 20—100 Hektar) spezialisiert ist, nicht aber angegeben wird, wieviel Besitzer in den einzelnen Klassen Beihilfen empfangen; so läßt sich die Unterstützungsquote pro Kopf nach den verschiedenen Größenklassen nicht berechnen.

Wie sich in den Gesamtzahlen die Subventionen auf Klein-, Mittel- und Großbetriebe verteilten, das möge als Stichprobe die Provinz Posen zeigen.

Es erhielten an:

	unter 5 ha Mk.	5—20 ha Mk.	20—100 ha Mk.	über 100 ha Mk.
Saatgut	245 547	877 675	879 436	219 086
Futtermittel	76 680	251 276	258 401	143 056
Streumittel	13 529	88 027	23 719	8 880
Düngemittel	32 540	174 989	189 390	161 945

Es ergibt sich daraus, daß nur ein kleiner Bruchteil der Summen auf die Landproletarier, die unter fünf Hektar besitzen, entfallen ist, während der Löwenanteil den mittleren und großen Besitzern zu gute gekommen ist. Und doch werden naturgemäß die Zwergbauern am schwersten von Mißernten betroffen; sie sind auch am wehrlosesten. Wie wenig die einzelnen Kleinbauern erhalten haben müssen, erkennt man, wenn man berücksichtigt, daß auch in der Provinz Posen die Parzellenbesitzer die große Mehrheit ausmachen. Es giebt in der Provinz Posen 125 963 Besitzer unter 2 Hektar, 64 803 Besitzer von 2—20 Hektar, 12 638 von 20—100 Hektar, 2605 über 100 Hektar.

Also auch bei dieser agrarischen Notstandsaktion sind die Bedürftigsten am schlechtesten behandelt worden. Die arbeitslosen Industriearbeiter aber wissen nun, was sie zu thun haben, um Staatshilfe zu erlangen. Sie brauchen nur Rittergüter von 100 Hektar und mehr zu erlösen: Dann erhalten sie nicht nur Zölle und Liebesgaben aller Art; sondern der Staat springt auch sofort hilfreich ein, wenn das Wetter ihnen einmal Schaden zufügt.

(Vorwärts.)

Rundschau.

Die Entrechtung der proletarischen Frauen in Preußen. Während die Regierung den Forderungen der bürgerlichen Frauenbewegung einiges Entgegenkommen zeigt, während der preussische Minister des Innern die Anwesenheit von Frauen in politischen Versammlungen reaktionärer Parteien dem polizeilichen Wohlgefallen empfiehlt, wird die Unterstellung der proletarischen Frauen unter einen Ausnahmezustand schmächtigster Entrechtung mit allen Mitteln der Verwaltungspraxis fortgeführt und vermehrt. Aus dem preussischen Obergerichtsgericht wird dem Vorwärts berichtet:

Um die Ausweisung von Frauen aus einer Gewerkschaftsversammlung handelte es sich in einem Prozeß des Genossen Voigt aus Gommern wider den Regierungspräsidenten in Magdeburg. Voigt, der Vorsitzende der Zahlstelle Gommern des Maurerverbandes ist, hatte zum 27. April 1901 eine öffentliche Steinarbeiterversammlung einberufen, zu der auch Frauen erschienen waren. Der überwachende Polizeikommissar veranlaßte ihre Entfernung, worauf sich Voigt vergeblich beim Landrat und Regierungspräsidenten beschwerte. Die Klage Voigts ist jetzt vom Obergerichtsgericht zurückgewiesen worden. Das Gericht schloß aus einer Reihe von Umständen, daß die öffentliche Steinarbeiterversammlung vom 27. April 1901 eine Veranstaltung der Zahlstelle Gommern des Verbandes der Maurer sei, welcher neben 300 Maurern etwa 600 andere Arbeiter, meist solche aus den Steinbrüchen, angehören. Weiter führte das Gericht aus: Die Zahlstelle selber sei zweifellos ein politischer Verein im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes, denn in verschiedenen Versammlungen, die als Zahlstellenversammlungen angemeldet worden seien, habe man erörtert: das Lobtauer Urteil, die Justizverhältnisse im allgemeinen, Vorschläge zur Wahl von Richtern durch das Volk, die Maifeier als Kampfmittel der sozialdemokratischen Partei und die Stadtverordnetenwahlen. Sei aber die Zahlstelle ein politischer Verein gemäß § 8 und sei ihr die öffentliche Steinarbeiterversammlung vom 27. April 1901 zuzurechnen, dann hätten aus der letzteren auch die Frauen auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes, der „nun einmal nach dem Rechte bestände“, entfernt werden können. — Auf zweifach kunstvoll verwickeltem Wege gelangt die Obergerichtsjustiz zu dem Ziele, das das höchste Entzücken aller Feinde der Arbeiterbewegung und der Beteiligung der Frauen an dieser Bewegung erregt. Zunächst wird die öffentliche Gewerkschaftsversammlung zu einer Vereinsversammlung gestempelt, sodann wird die gewerkschaftliche Vereinsversammlung, die soeben erst ihren Anfang nehmen sollte, als eine politische Versammlung erklärt, weil in früheren Vereinsversammlungen politische Thematika behandelt worden seien. Weil aber nach dem Gesetz Frauen an politischen Versammlungen nicht teilnehmen dürfen — welches Gesetz für Versammlungen des Bundes der Landwirte und andere reaktionäre Parteien durch polizeiliche Nachsicht aufgehoben werden darf — also war die Polizei in Gommern bei Magdeburg befugt, die Entfernung der Frauen aus der angeblich politischen Vereinsversammlung anzuordnen! So ergibt sich in dem Staate, als dessen

Grundlage das gleiche Recht für alle Staatsangehörige an-
gepriesen wird, der reizvolle Rechtszustand: 1. Frauen als
solche sind minderen Rechts und dürfen nur an unpolitischen
Veranstaltungen teilnehmen; 2. Frauen konservativer und
bündlerischer Parteigänger dürfen vermöge der seitens der
Polizei geschuldeten Achtung ihrer staatsbehaltenden Ge-
finnung auch an politischen Veranstaltungen teilnehmen; 3. Frauen proletarischer Herkunft dürfen nicht nur nicht
an politischen, sondern in praxi auch nicht an gewerkschaft-
lichen, der Hebung ihrer Lebenslage gewidmeten Ver-
sammlungen teilnehmen! Gerechtigkeit ist die Grundlage
des Staates!

Weibliche Fabrikinspektion. Ueber die Erfahrungen, die
mit dem weiblichen Mitglieder der Fabrikinspektion Fräulein
Dr. von Nichtshofen gemacht wurden, äußert sich die Groß-
hadrische Fabrikinspektion u. a. folgendermaßen: Es kann aus-
gesprochen werden, daß die Genannte die Erwartungen, die man
auf Grund ihres glänzenden bestandenen Doktorexamens von ihr
hegte, auch in der Praxis vollkommen gerechtfertigt hat. Außer
den Betrieben mit ausschließlicher Verwendung von Arbeiter-
innen ist ihr noch die Ueberwachung der Cigarrenfabriken und
die Besorgung der zahlreichen schriftlichen Arbeiten, insbesondere
die auf die Prüfung der Arbeitsordnungen bezüglichen
Korrespondenzen und die sich auf die Neugenehmigung von
Cigarrenfabriken beziehenden Arbeiten übertragen worden. Die
Gesamtzahl der von Fräulein Dr. von Nichtshofen vorgenommenen
Revisionen betrug 557. Bei all diesen Arbeiten bewies sie
ebenfalls viel Verständnis wie Bestimmtheit und Takt. Die Vor-
träge waren kurz und der Gegenstand erschöpfend. In der
letzten Zeit hat sie auch die männlichen Beamten durch ihr ver-
ständiges Eingreifen wesentlich unterstützt. Ihre Art, zu reden,
habe, nach Mitteilung der Arbeiterpresse, folgende Arbeiterinnen
gewonnen. Die großherzogliche Fabrikinspektion schließt sich
diesem Urteil der genannten Presse vollkommen an.

Die Braunschweiger Polizei hat unter den dortigen Ge-
werkschaften, von denen sie übrigens keine vernachlässigt, ganz
besonders den Tabakarbeiterverband an ihr Herz geschlossen.
Nachdem derselbe als „Versicherungsgesellschaft“ nach dem neuen
Gesetz betreffend die Privatversicherungen ihrer Fürsorge ent-
zogen ist, befand die Behörde auf andere Weise ihr Interesse
für den Verband. Wie dem Volksfreund berichtet wird, läßt
neuerdings die Polizei Vorladungen an nichtorganisierte Tabak-
arbeiter oder Arbeiterinnen ergehen, und zwar in einer „polizei-
lichen“ Angelegenheit. Vom Polizeikommissar Bussenius werden
die Vorgeladenen darüber befragt, ob sie im Verbands wären,
ob ihnen von seiten der organisierten Arbeiter Unannehmlich-
keiten deswegen auf der Fabrik bereitet würden, wer denn
eigentlich der Vorstand sei u. a. m. Es ist bis jetzt noch
unklar, was die Polizei mit all diesem bezweckt; einer Agitation
für den Verband soll aber anscheinend das polizeiliche Vor-
gehen nicht dienen.

Die Rechtslosigkeit der Gewerkschaften in Deutschland.
Reichstagsabgeordneter Heine hielt in Nürnberg einen sehr
interessanten Vortrag über das zeitgemäße Thema: „Die Ge-
schickung der Gewerkschaften durch die neue Gesetzgebung und
Rechtsprechung“. An der Hand seiner eingehenden Erfahrungen
als Rechtsanwalt beleuchtete er alle Vorgänge, die in letzter
Zeit so unliebsames Aufsehen erregt haben: die Expansions-
erklärungen der Gewerkschaftsvertreter u. a. m. und kam dabei
auch auf die Rechtsstellung der Gewerkschaften zu sprechen. Er führte
aus, daß durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches
der Rechtsstand der gewerkschaftlichen Vereine verschlechtert worden
sei. Die Vereine, die nicht eingetragen sind, werden als Gesell-
schaften behandelt, bei denen im Falle eines Prozesses sämtliche
Mitglieder klagen müssen und solidarisch mit ihrem Gesamt-
vermögen haftbar sind, während beim Tode eines Mitgliedes
die Gewerkschaft als aufgelöst gelte. Da nun den Gewerkschaften
die Eintragung ins Vereinsregister verweigert würde, seien sie
den größten Gefahren ausgesetzt, die aber wenigstens einiger-
maßen durch Privatvertrag beseitigt werden könnten. Genosse
Heine rief den Gewerkschaften mit Rücksicht darauf, daß jeder
Tag unliebsame Ueberraschungen bringen kann, folgende Be-
stimmungen festzusetzen: „Die Führung der Geschäfte ist dem
Vorstand zu übertragen; für Verbindlichkeiten haften die Mit-
glieder nur mit ihrem Anteil an dem Gesellschaftsvermögen, die
Vorstandschafft ist nicht berechtigt, über diese Grenze hinaus Ver-
bindlichkeiten einzugehen; wenn ein Mitglied durch Tod oder
Austritt ausscheidet, wird der Verein nicht aufgelöst; die Vor-
standschafft ist nicht berechtigt, für die Gesamtheit der jeweiligen
Mitglieder Prozesse zu führen u. a.“ Auf solche Art, meint
Heine, könnten wenigstens einige schlimme Seiten beseitigt
werden.

Abermals der Expansionsparagraf gegen Gewerkschaften.
Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II in
Berlin erschienen am 6. März vier dem Centralverband der
Maurer angehörige Arbeiter. Die Vorgeschichte des Falles, die
in die Gewerkschaftsbewegung hineinzieht, ist folgende: Der
Maurerpolier Schüler, der dem Verbands angehörte, hatte neun
Wochen hindurch seine Beiträge nicht bezahlt und wurde des-
halb ausgeschlossen. Als nun Schüler im Sommer des vorigen
Jahres auf einem Bau eingestellt werden sollte, auf dem auch
die Angelegten arbeiteten, wollten die auf dem Bau tätigen
organisierten Arbeiter die Arbeit einstellen. Dies geschah, um
Schüler zu veranlassen, seine Beiträge zu bezahlen und eventuell
dem Verbands wieder beizutreten. Obgleich der Staatsanwalt
dem Plaidoyer der Verteidiger Justizrat Kranz und Rechts-
anwalt Siebnecht entsprechend selbst die Freisprechung beantragte,
erkannte der Gerichtshof nach fast einstündiger Beratung den
Hauptangeklagten der versuchten Expansions schuldig und ver-
urteilte ihn zu zwei Wochen Gefängnis. Die anderen Ange-
klagten wurden freigesprochen.

Früherkeit im 20. Jahrhundert. Der Magdeburger Volks-
stimme wird ein Fall berichtet, der so recht zeigt, daß Frei-
zügigkeit und freier Arbeitsvertrag für viele nur auf dem Papier
steht. In der Praxis wird durch die Annahme und Herrschaft
einer Art moderner Sklavensystem aufrecht erhalten: Bei
einem Gutsbesitzer in Sülldorf befindet sich seit langen Jahren
ein mit Kindern gesegneten Arbeiter in Dienst. Von den drei
erwachsenen Mädchen desselben waren die beiden ältesten bei
einer Herrschaft in Magdeburg in Stellung gewesen, ohne daß
hiergegen seitens des Gutsbesizers N. Einspruch erhoben worden
war. Nachdem auch das dritte Mädchen herangewachsen war,
erklärte sich die Herrschaft bereit, da die beiden ersten sich
anderen Berufszweigen zugewandt hatten, auch das dritte Mädchen
in Dienst zu nehmen. Die Eltern hatten nichts dagegen,
jedoch erklärte die Mutter, auf ein dauerndes Dienstverhältnis
nicht eingehen zu können, denn hierzu sei die Genehmigung des
Gutsbesizers, bei dem ihr Mann in Stellung wäre, notwendig. (!)
Nichtstdestoweniger nahm das Mädchen den Dienst an und

arbeitete zur Zufriedenheit der Herrschaft ebenso wie ihre
Schwestern. Als sich das Mädchen kaum 14 Tage lang im
Dienst befand, erkrankte vor einigen Tagen die Mutter desselben
und forderte das Mädchen zurück, weil — der Herr die Be-
schäftigung nicht erlaubt hätte. Weinend verließ das Mädchen
die liebgewonnene Herrschaft und begab sich in ihr Heimatdorf
zurück, um gehorsamt des Augenblicks zu harren, wo „der
Herr“ wieder eine billige Arbeitskraft mehr gebraucht. — Sollte
man solche Fröigkeit am Anfange des 20. Jahrhunderts noch
für möglich halten?

**Arbeitsnachweis und Arbeitslosen-Unterstützung in der
Schweiz.** Das eidgenössische Industrie-Departement in Bern
wird, wie es in seinem Geschäftsberichte für 1901 mitteilt,
demnachst an die gesetzgeberische Prüfung der Frage herantreten
— nachdem nun die Gutachten des schweizerischen Arbeiter-
sekretariats und der Züricher Kantonsregierung eingelaufen —,
ob und eventuell wie die Organisation des Arbeitsnachweises und
der Arbeitslosen-Unterstützung durch Bundesgesetz zu regeln sei.

Den Achtstundentag für die englischen Vergleute, wenn
nicht direkt, so auf Umwegen zu erreichen, ist am Mittwoch im
englischen Unterhause ein neuer Versuch gemacht worden. Leider
wieder vergeblich. Nachdem in der vorigen Woche der An-
trag auf die gesetzliche Einführung des Achtstundentages für
Vergleute mit nur einer Stimme Mehrheit abgelehnt worden
war, wurde am Mittwoch von Picard der Antrag gestellt, für
Leute unter 21 Jahren die Beschränkung der Arbeitszeit auf
acht Stunden zu verfügen. Wie gegen den ersten Antrag, so
waren auch gegen diesen Vorschlag hauptsächlich die Vergleute
von Northumberland und Durham und deren Vertreter Fenwick
und Wilson. Der Antragsteller hatte, um die Stimmen der
Vertreter der Vergleute von Northumberland und Durham zu
gewinnen, seine Forderungen wesentlich eingeschränkt, immerhin
wäre die Reform noch Tausenden von jungen Leuten zu gute
gekommen. Der Antrag wurde mit 224 gegen 158 Stimmen
abgelehnt. Bei dieser Gelegenheit sei angeführt, daß seit dem
Jahre 1800 die Kinderarbeit in den Bergwerken nicht weniger
denn 53mal das Parlament direkt oder indirekt beschäftigt hat.
Aber auch heute besteht der schmachvolle Zustand weiter, daß,
während ein großer Teil der Erwachsenen in den Bergwerken
nicht länger als 7 Stunden arbeitet, Knaben im Alter von
13—16 Jahren 9, 10 und noch mehr Stunden beschäftigt
werden. — Auch eine Folge des engherzigen Berufsgewissens
englischer Gewerkschaftspolitik.

**Ein Bund der Gewerkschaften aller in Staatsbetrieben
beschäftigten Arbeiter Frankreichs** ist jetzt gebildet worden.
Diesem Gewerkschaftsbund gehören an: die Nationalvereinigung
der Angestellten und Arbeiter der Post, Telegraphie und
Telephonie; der Verband der Arbeiter in den Schiffswerften;
die Verbände der Tabak- und Zündholzarbeiter (in Frankreich
Staatsbetriebe), der Verband der Geld- und Medaillepräger
und die Arbeiter in Pulverfabriken, Militärwerkstätten u. a. Das
Exekutivkomitee dieses Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, an
die Kammer und die Regierung um Einführung des Achtstunden-
tages in allen Staatsbetrieben zu petitionieren.

Gewerkschaftliches.

Bremen. Wie uns mitgeteilt wird, wurde bei der Firma
Guntermann, Schütte u. Co. in Fredeburg ein Lohnabzug von
50 Pfg pro Mille auf alle Sorten vorgenommen. Die Kollegen,
welche in anderen Orten in Arbeit zu treten gedenken, wollen
dies beachten.

Bremen. Der Vorstand.
Berlin. Achtung! Cigarrensortierer und Sortiererinnen
wollen sich vor Annahme von Arbeit in Berlin an Kollegen
Albert Werner, Berlin N. 58, Treßowstraße 46, Hof links
wenden.

Achtung! Alle diejenigen Kollegen, welche hier in Haders-
leben oder Rendsburg in Arbeit treten, wollen sich in ihrem
eigenen Interesse erst an den Vorstand hier in Hadersleben
wenden. Schriftliche Anfragen werden gleich beantwortet.
Johannes Hecken, Tabakspinner, Schlachterstraße Nr. 651,
Hadersleben.

Achtung, Cigarrenarbeiter! Zuzug nach Hastedt bei
Bremen ist fernzuhalten.

Goldberg. Die Kollegen wollen beachten, daß bei der Firma
Rose Differenzen bestehen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Röln. Zuzug nach Köln ist fernzuhalten, da hier das Be-
streben besteht, auf jealiche Art die unbequemten Mitglieder des
Verbandes los zu werden.

Achtung, Kollegen! Der Zuzug nach Liegnitz ist streng
fernzuhalten, da Lohn Differenzen vorliegen.

Magdeburg. Die reisenden Kollegen werden ersucht, das
Umfahren in Magdeburg bis auf weiteres zu unterlassen, da
hier wegen Lohnabzug Differenzen bestehen.

Münchehof am Harz. Wegen Ansperrung sämtlicher
Cigarrenarbeiter der Firma Arnold Erdbrink u. Meyer ist der
Zuzug nach Harriehausen und Münchehof fernzuhalten.

Neustadt (Oberschl.) Zuzug ist fernzuhalten, da bei der Firma
Hugo Kunze Wm. Differenzen ausgebrochen sind.
J. A.: Der Bevollmächtigte.

Orsay. Die Kollegen wollen beachten, daß bei der Firma
Adolf Tendinger Lohn Differenzen bestehen.

Ratibor. Achtung, Sortierer! Der Zuzug nach Ratibor
ist wegen Lohnreduzierung bis auf weiteres streng fernzuhalten.
J. Marzall, 1. Bevollmächtigte.

Schwepnitz i. S. In der Fabrik von Dick wurden pro
Mille 50 Pfg. bis 2 Mk. Lohn abgezogen und das Verlangen
gestellt, aus dem Verband auszutreten. Zuzug ist darum fern-
zuhalten.

Templin. Die Kollegen werden ersucht, den Zuzug nach
hier fernzuhalten, da die Firma Wüstenberg ein Verbands-
mitglied maßregelte.
J. A.: Der Bevollmächtigte von Prenzlau.

Die Berliner Gewerkschaftskommission veröffentlicht
in einer Reihe von statistischen Tabellen das Ergebnis der
von ihr vorgenommenen Arbeitslosenzählung.
Die Gesamtzahl der Arbeitslosen in Berlin beträgt danach
59 638, die der Arbeitsbeschränkten 42 510, in den Vor-
orten mit Ausnahme Charlottenburgs 10 493 bezw. 5294
und in Charlottenburg 3157 bezw. 2083, so daß also in
Berlin nebst Vororten sich insgesamt 73 288 Arbeitslose und
52 887 arbeitsbeschränkte Personen befinden. Von den
Arbeitslosen gehört allerdings eine gewisse Anzahl zu denen,
die im Winter regelmäßig arbeitslos sind. Es sind das
die Angehörigen des Baugewerbes und verwandter Be-
schäftigungsarten, deren Zahl 10 720 beträgt; denselben
stehen aber immer noch allein in Berlin 48 918 Arbeitslose

gegenüber aus solchen Berufszweigen, deren Tätigkeit
durch den Winter nicht behindert wird. Auch ist zu be-
rückichtigen, daß der ungewöhnlich milde Winter das Bau-
gewerbe nur an wenigen Tagen zur Einstellung der Arbeit
zwang. Die Arbeitsbeschränkung ist am größten in
der Metallindustrie, wo 12 266 Arbeiter und 586
Arbeiterinnen mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigt sind,
und zwar beträgt die Verkürzung bei fast 2000 Arbeitern
mehr als ein Drittel. Unter den Arbeitslosen befinden sich
1239, die seit 9—12 Monaten keine Arbeit haben; ein er-
heblicher Teil derselben mag den Arbeitslosen zuzuzählen
sein. Von neun Monaten an abwärts wächst die Zahl
der Arbeitslosen fortwährend, am größten ist die Zahl der
jenigen, die am Jahrestag bereits 2—3 Monate außer Arbeit
waren. Es sind in Berlin allein 10 769. Unter den 42 510,
die in Berlin als verkürzte Zeit arbeitend festgestellt wurden,
finden sich 10 233, deren Arbeitszeit und Verdienst um mehr
als ein Drittel herabgesetzt war. Die Annahme, daß die
Arbeitslosigkeit durch Zuzug von auswärtigen sehr verschärft
worden sei, wird durch die Statistik widerlegt; aus der-
selben geht hervor, daß die Zahl derjenigen, die erst wenige
Wochen am Orte waren, schwachwiegend klein ist, während
die überwiegende Mehrheit schon seit länger als zwei Jahren
in Berlin wohnt, und nahezu ein Drittel der Gesamtzahl
sind geborene Berliner. Die Erhebungen haben sich auch
auf die Zahl der Kinder der Arbeitslosen und Arbeits-
beschränkten erstreckt. Für erstere sind in Berlin 37 296,
in den Vororten 10 376 Kinder, für letztere in Berlin 41 375,
in den Vororten 9534 Kinder ermittelt worden. Rechnet
man nur die gänzlich Arbeitslosen mit ihren Kindern, so
erhält man in Berlin 96 934, in den Vororten 20 868, zu-
sammen 117 802 Personen, die von den Folgen der gänz-
lichen Arbeitslosigkeit betroffen sind. Von einer „nor-
malen“ Arbeitslosigkeit, wie sie der Oberbürgermeister von
Berlin noch unlängst bezeichnete, kann danach keine Rede
mehr sein.

Ein Kongreß der christlichen Gewerkschaften wird am
29. Juni und die folgenden Tage in München stattfinden.
Die Tagesordnung lautet folgendermaßen:

1. Bericht des Ausschusses über die Entwicklung der Be-
wegung; (Referent: A. Brust-Altenessen.)
2. Das Genossenschaftswesen; (Referent: J. Besch-
Krefeld.)
3. Schutz der gewerblich tätigen Frauen und jugend-
lichen Arbeiter; (Referent: C. M. Schiffer-Krefeld.)
4. Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter; (Re-
ferent: F. Giesberts-M. Gladbach.)
5. Die Förderung der Fortbildung der Arbeiter; (Re-
ferent: R. Giesler-Freiburg i. Br.)

An den Kongreß anschließend wird die General-
versammlung des Gesamtverbandes stattfinden.

Es kriest in den christlichen Gewerkschaften und wird
der Kongreß schwere Arbeit haben, um alles wieder ins Lot
zu bringen. Denn außer dem christlichen Metallarbeiter-
verband, der seine Delegierten schon nicht mehr zu den
Sitzungen sendet, ist jetzt auch in dem christlichen Ziegler-
verband eine Spaltung ausgebrochen. Und das hat der
Zolltarif gethan. Der Ausschuß des Gesamtverbandes hat
beschlossen, dem Zieglerverband in seinem Kampfe gegen die
Zollgegner in seinen Reihen beizustehen. Weiter will man,
um Ersatz für die abtrünnigen Organisationen zu haben,
den Bund der Fleischergehilfen zu Berlin als neu gegründete
christliche Organisation zu dem Kongreß einladen.

**Die Zahl der Arbeitslosen im Verbands deutscher
Gewerkvereine** betrug nach einer am 15. Februar d. J.
vorgenommenen Zählung 2140. Beteiligt hatten sich an
der Zählung 66 951 Mitglieder, so daß 3,1 Proz. als arbeits-
los ermittelt sind. Die Arbeitslosen waren bis zum
Zählungstermin im ganzen 14 126 Wochen arbeitslos. Die
Statistik ergibt gegen die vorige Zählung, die am 15. No-
vember d. J. stattfand, eine Zunahme der Arbeitslosigkeit
um das Doppelte. Am 15. November wurden 1108 Arbeits-
lose ermittelt, die 6457 Wochen arbeitslos waren.

Eine Zählung der Arbeitslosen veranstaltete das Gewerkschafts-
kartell in Stettin am 6. Februar. Danach waren 1809
Arbeitslose vorhanden, von denen 1037 verheiratet waren und
2259 Kinder unter 14 Jahren hatten. Es haben also 5105
Personen unter der Arbeitslosigkeit zu leiden. Die Gesamt-
dauer der Arbeitslosigkeit betrug 15 936 Wochen.

Der Musterchrist Brust, Leiter des Gewerkschafts
christlicher Vergleute, ist nun wegen Verleumdung des
Genossen Müller bestraft. Kürzlich erschien im Verg-
knappen ein Artikel mit der vielversprechenden Ueberschrift:
„Zur Charakterisierung sozialdemokratischer Gewerkschafts-
führer“. In diesem Artikel, der von einem anderen
Christen Namens Ruthmann als Einsender unterschrieben
war, wurde gegen den wegen schwerer Erkrankung von
seinem Posten zurückgetretenen Vorsitzenden des deutschen
Bergarbeiterverbandes, Müller, der Vorwurf erhoben, der-
selbe habe in einem Brief an einen Beamten sich an-
geboten; Material, das er gegen die Arbeiter
gesammelt, den Unternehmern zur Verfügung zu
stellen, wenn er dafür eine Stelle bekomme! Diese un-
geheuerliche Beschuldigung wurde in einer Form gebracht,
auf Grund deren man kaum an der Wahrheit der Be-
schuldigung zweifeln konnte; man veröffentlichte den an-
geklagten Brief Müllers an den Grubenbeamten. Mit
solcher Bestimmtheit wurde die Verleumdung aufrecht er-
halten, daß man trotz der trüben Quelle, aus der sie
stammte, glauben konnte, diesmal enthalte die geradezu
sensationsvolle Aufsehen und Erregung in den beteiligten
Kreisen hervorriefende Beschuldigung, die in der Arbeiter-
bewegung wohl einzig dasteht, wenigstens ein Körnchen
Wahrheit. Aber vor Gericht citiert konnte Brust auch nicht
den Schatten eines Beweises für die ungeheuer-
liche Anschuldigung erbringen. Seine einzige Ent-
schuldigung bestand in dem Gejammer, er sei dupiert
worden!!! Dieser naive, harmlose Brust! Der angebliche
Empfänger des Briefes befandete, von Müller einar oder
auch mehrere Briefe erhalten zu haben, in denen derselbe
um Verwendung auf der Zeche gebeten habe, aber von
Material, das gegen die Arbeiter verwendet werden könne,
stand nichts in den Briefen. Ein anderer Zeuge will auch
Briefe von Müller empfangen haben, kann aber über den
Inhalt überhaupt nichts angeben. Mit Rücksicht auf die
Schwere der Beleidigung erkannte das Gericht gegen den
Oberchristen Brust auf 300 Mk. Geldstrafe, gegen Ruth-
mann auf 14 Tage Gefängnis.

An die Cigarrenfortierer und Ristenmacher Deutschlands!

Werte Kollegen und Kolleginnen! Der Vorstand und Ausschuss des Vereins deutscher Cigarrenfortierer haben sich wiederholt mit der Frage beschäftigt, wie am besten eine zweckmäßige Agitation für den Verein in die Wege zu leiten ist. Ueber die Notwendigkeit einer solchen Agitation noch viele Worte zu verlieren, erübrigt sich wohl. Betrachten wir die große Zahl der uns noch fernstehenden, und daraus entspringend die Willkür der Fabrikanten bei Festsetzung des Lohns und Arbeitsbedingungen, so ergibt sich daraus von selbst, daß wir keine Mittel und Wege scheuen dürfen, zu versuchen, die Kollegen und Kolleginnen möglichst alle in den Verein hinein zu bekommen. Auch die verschiedenen Anläufe, die wieder gemacht werden, um den Tabak durch neue Steuern zu belasten, „ihn noch mehr bluten zu lassen“, sollte alle Kollegen veranlassen, für eine rege Agitation Sorge zu tragen. Die gewerkschaftliche Organisation ist ein Wachstumsfaktor, mit dem die schaffenden Kreise zu rechnen haben, aber nur dann, wenn sie stark und kräftig dastehen!

Der Vorstand und Ausschuss hat deshalb ein Flugblatt hergestellt, welches wir den Kollegen zur weitesten Verbreitung empfehlen. Auf dem Flugblatte ist gleichzeitig die Anfängliche einer Hausagitation und die Abhaltung einer Versammlung vorgesehen. Wünschen nun die Kollegen in irgend einem Orte, wenn auch nur einzelne Kollegen sich der Mühe unterziehen wollen, eine Hausagitation vorzunehmen, so dürfen sie nur angeben, wieviel Flugblätter sie haben wollen, und wir senden ihnen diese zu. Dieselben müssen dann zunächst am Orte unter den gesamten Kollegen verbreitet werden, um dann nachher in die Hausagitation einzutreten.

Wünschen die Kollegen Versammlungen abzuhalten, ist mit den Flugblättern ebenso zu verfahren, nur ist dann auf denselben das Lokal und die Zeit der Versammlung anzugeben, für welche Angaben entsprechender Platz vorgesehen ist. Zu diesen Versammlungen würde, wenn es irgend möglich ist und gewünscht wird, der Vorstand eventuell einen Referenten stellen, jedoch dürfte dann die Festsetzung des Tages auch dem Vorstande überlassen werden müssen. Etwas Wünsche in dieser Beziehung müßten uns möglichst bald zugehen.

Kollegen und Kolleginnen! Wir ersuchen nun jeden einzelnen unter Euch, einmal die Hand mit an das Werk zu legen, die kleine Mühe und Arbeit nicht zu scheuen, der Erfolg wird unsere Bemühungen lohnen! Die Flugblätter sind fertiggestellt und bitten wir, möglichst umfangreichen Gebrauch davon zu machen und mit uns einzutreten in eine Agitation für den Verein deutscher Cigarrenfortierer, zum Nutzen und zum Segen der gesamten Kollegen Deutschlands! Auf zur Agitation an allen Orten, wo Cigarrenfortierer und Ristenmacher uns noch fernstehen!

Mit kollegialischem Gruß

Der Vorstand und Ausschuss.

J. A. Karl Arnold, Hamburg 6, Schäferstraße 19.

Berichte.

Mchim. Am Sonntag den 9. März nachmittags 5 Uhr fand hier im Lokale des Herrn C. Rühle eine ziemlich gut besuchte öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt, in welcher unser Verbandsvorsitzender Karl Reichmann über die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter Deutschlands und die in Aussicht genommene Mehrbelastung des Tabaks referierte. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in sehr zufriedenstellender Weise, wofür derselbe zum Schluß seiner Ausführungen mit reichem Beifall belohnt wurde. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung der Tabakarbeiter Mchims erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten Karl Reichmann voll und ganz einverstanden; sie verpflichtet sich, der ihnen durch die Mehrbelastung des Tabaks drohenden Gefahr durch geeignete Agitation entgegen zu treten.“ Alsdann wurde eine Kommission von fünf folgenden Kollegen gewählt: Gottlieb Bähr, Georg Becker, Aug. Tengel, Fritz Reiners und Heinrich Gerlach, welcher aufgegeben wurde, sofort mit der Berliner Kommission in Verbindung zu treten.

Görlitz. Eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: Die drohende Tabaksteuer, fand am 27. Februar abends 8½ Uhr im Saale des Goldenen Löwen statt. Kollege Keller hatte das Referat übernommen. Nebenher bedauert, daß zu solcher wichtigen Tagesordnung nicht mehr Tabakarbeiter erschienen seien. Die Fabrikanten hätten ihre Freude darüber ausgesprochen, daß sie ihre Organisation nicht befeitigt hätten. Die Tabakindustrie ist am meisten mit Steuerprojekten beunruhigt worden. 1879 wurde der Eingangszoll von 24 auf 85 Mk. erhöht und der inländische Tabak von 4 auf 45 Mk. Die Wirkung davon war, daß die neuen Lasten auf die Arbeiter abgewälzt wurden. Früher wurden die Tabakarbeiter beneidet, heute ist das Gegenteil der Fall, da sie infolge des schlechteren Materials, sowie der schwierigeren Façons und bedeutend saurerer Arbeit immer mehr in ihrer Lebenslage heruntergedrückt werden. Auch durch immer weitere Heranziehung der weiblichen Arbeit wird der Lohn immer weiter herunter zu drücken gesucht, was aber kaum mehr möglich sein wird, da die Tabakarbeiter das zum Leben Notwendige heute schon nicht mehr verdienen können. Auch ist bei höherem Zoll ein Rückgang des Konsums zu erwarten. Seit 1879 ist der Tabakkonsum wohl gestiegen, auf den Kopf berechnet ist aber der Verbrauch zurückgegangen. Durch eine höhere Besteuerung des ausländischen Tabaks würde sich der deutsche Tabakbau kaum heben, und der Konsument würde mit dem Fabrikat nicht mehr zufrieden sein oder müßte es teurer bezahlen, er würde mehr zur Preisse oder Cigarette greifen. Im Interesse der Tabakarbeiter würde dies sehr zu bedauern sein. Die Regierung hatte in ihrem Tarif keinen höheren Zoll eingesetzt, die Industriellen sind mit dem jetzigen Zustand zufrieden. Nur die deutschen Tabakbauer fordern einen höheren Eingangszoll. Die Regierung scheint aber wieder die Fabrikatsteuer in petto zu haben, mit der weder die Fabrikanten, noch die Arbeiter zufrieden sein können. Jedenfalls ist eine Besteuerung durch Specialgesetz geplant. Wird der Zoll auf ausländischen Tabak erhöht, so würde eine Erhöhung der Steuer auf inländischen Tabak folgen, so daß die Spannung entweder die gleiche blieb, oder sich auf vielleicht 60 Mk. erhöhte. Die mittleren Händler und kleineren Fabrikanten könnten dann nicht bestehen. Die Folge wäre eine weitere Konzentration des Kapitals. Die Tabakarbeiter müßten vor allem vor jeder weiteren Herabdrückung ihrer Lage verschont bleiben. Wir müssen eine Kommission wählen, die sofort die Agitation in die Hand nimmt, wenn eine Regierungsvorlage in Sicht kommt. Vor sieben Jahren haben uns die Fabrikanten bekanntlich unterstützt, als es damals gegen die Fabrikatsteuer zu protestieren galt. Jedenfalls werden wir, wie vor sieben Jahren, unsere Schuldtigkeit thun. In der Diskussion sprachen sich mehrere Kollegen im Sinne des Referenten aus. Es wurde vor allem auf die Beschaffung von Geldmitteln hingewiesen. In die Kommission wurden gewählt Lindner, Grolms und Preßgott. Unter Berücksichtigung teilt Kollege Seibt mit, daß die Differenzen in der Fabrik Rechnung beigelegt seien. Herr Sechner habe zugestanden, keine Maßregelungen vorzunehmen und die Löhne seien auf dem alten Niveau geblieben; hieraus möchten vor allem die weiblichen Arbeiter in allen Fabriken erfahren, daß sie durch die Organisation etwas erreichen können. Gegen die drohende Tabak-

steuer nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an: „Die am 27. Februar im Saale des Goldenen Löwen tagende öffentliche Tabakarbeiter- und Arbeiterinnenversammlung protestiert auf das entschiedenste gegen die von dem Reichsstaatssekretär in Aussicht gestellte höhere Besteuerung des Tabaks, da sie dem Interesse der in der Tabakbranche beschäftigten Personen zuwider läuft und weil sie infolge des zu erwartenden verminderten Konsums steigende Arbeitslosigkeit im Gefolge hat. Die Versammlung protestiert vom Produzenten- und Konsumentenstandpunkt aus gegen die Steigerung der indirekten Steuern.“

Seiligenstadt. Die Cigarrenfabrik von Müller u. Kieser hier suchte in Nr. 6 unserer Zeitung einen Mann, welcher an einer Krauseischen Vergoldpresse Bescheid weiß. Die Firma stellte bereits acht Tage vorher einen Preffer mit 21 Mk. Wochenlohn ein. Nachdem derselbe vier Wochen lang seine Kunst bewiesen und die Firma, welche nur Cigarrenstempeldecken prägen läßt, genügend Vorrat hatte, wurde dem Preffer Sp. durch den Reisenden Niemann mitgeteilt, daß er den Lohn von 21 Mk. nicht beanspruchen könne. In Heidelberg hätte Herr Niemann gesehen, wie Kinder von acht Jahren dieselbe Arbeit auf Samt ausführten. Er (der Preffer) müßte sich mit 15 Mk. zufrieden stellen, wie es alle anderen Arbeiter erhielten. Der Beruführer selbst erhielt nur 20 Mk. Der Preffer Sp. hatte hierauf gekündigt. In nächster Zeit wird die Firma wieder einen Preffer suchen, bei welchem sie die Kunst des Vergoldens absehen wird, um jedenfalls später auch hier in Seiligenstadt die Presserei durch Kinder ausführen lassen zu können. (Buchbinderz.)

Klein-Krohenburg. Am Sonntag den 9. März fand hier im Gasthaus zur Krone eine leider nur mäßig besuchte öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt, um gegen die vom Staatssekretär v. Thielmann in Aussicht gestellte Erhöhung der Tabaksteuer Protest einzulegen. Genosse Theodor Appel, der das Referat übernommen, schilderte in vorrefflicher Weise die Entwicklung der Tabaksteuer und des Zollsystems, hierbei auf die Schäden hinweisend, die bei einer eventuellen Steuererhöhung des Tabaks für die Arbeiter sich in Gestalt von massenhaften Entlassungen bemerkbar machen würden. Er empfahl die Wahl einer Kommission, die mit der auf dem Kongress der Tabakarbeiter zu Berlin im Jahre 1895 gewählten Kommission bei eventuellen Vorkommnissen in Verbindung treten soll. Nachdem Genosse Weib die Ausführungen des Referenten in verschiedenen Punkten ergänzte, forderte Genosse Rapp alle der Organisation noch fernstehenden auf, sich derselben anzuschließen. Sodann wurde die Wahl der Kommission vorgenommen, welcher drei Organisierte und drei Nichtorganisierte angehören sollen. Dem Verband wurden gewählt: Ab. Jos. Daus, Theodor Appel, Leopold Zimmermann; von Nichtorganisierten: Joh. Leonhard Metzger, Konr. Wend, Piez, Joh. Mik. Schwab. Sodann gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heute im Gasthaus zur Krone tagende öffentliche Tabakarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden, und verpflichtet sich, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln der Erhöhung des Tabakzolls entgegenzutreten.“

Liegnitz. Sonntag den 9. März wurden wir auf Verlangen der Kollegen der Schoenschen Fabrik durch die Verbandsleitung zu einer Besprechung eingeladen, da auf genannter Fabrik Verhältnisse bestehen, die für die meisten Arbeiter schon lange unerträglich geworden sind. Zu unserem Bedauern müssen wir aber mitteilen, daß diejenigen, die diese Zusammenkunft verlangt haben, nicht da waren, während die anderen Fabriken ziemlich stark vertreten waren. Der Kollege Wetter, der, bald nachdem er von der Firma Förster ausgesperrt wurde, an die Mitglieder mehrerer Male das Verlangen stellte, ihm aus Verbandsmitteln 100 Mk. zu geben, 40 Mk. für Umzug und 60 Mk. als Ablösung, wurde auf das Statut verwiesen. Derselbe Kollege hat es nicht für notwendig gehalten seine Frau, die Widelmaderin ist, in unseren Verband aufnehmen zu lassen. Als aber Herr Förster den Lohnabzug machte, die Arbeiter sich das nicht gefallen ließen und ihre Unterstützung von uns erhalten hatten, ließ sie sich dann erst in den Verband aufnehmen. Dann montierte er es, daß die Unterstützung von 5 Mk. für seine Frau zu niedrig sei; die Vollberechtigten erhalten 6 Mk. Sie hat also geerntet und nicht gefast. Da sich nun Langer und Wetter gegen die Mitglieder statutenwidrig benommen haben, haben wir beim Vorstand beantragt, beide aus unserem Verband zu streichen. Wetter teilte wir mit, daß die Arbeiter der Försterschen Fabrik betreffs 14tägiger Kündigung vom Gewerbegericht abgewiesen wurden. Im vorigen Jahre hatte genannter Herr im Arbeitsraume eine Fabrikordnung ausgehängt, nach der die 14tägige Kündigung aufgehoben werden sollte; die Kollegen Herrmann und Schubert wandten sich sofort an Herrn Förster mit dem Ersuchen, die 14tägige Kündigung bestehen zu lassen, da die meisten Kollegen verheiratet sind. Herr Förster erklärte, er wolle sich erkundigen, wie es auf den anderen Fabriken üblich ist und werde ihnen dann Bescheid zukommen lassen. Später wurde ihnen vom Meister Laube mitgeteilt, daß die Arbeiter 14 Tage Kündigung haben. Die Arbeiter glaubten, dies sei der Bescheid. Als aber vor Weihnachten der Sortiererin Frau Friesenthal zugemutet wurde, einer Ristenmacherin das Sortieren zu lernen und sie dies verweigerte, tabelte man ihre Arbeit; vorher hatte man keinen Tabel. Darauf reichte sie ihre Kündigung ein. Den anderen Tag wurde sie aber entlassen. Sie wandte sich an das Gewerbegericht und Herr Förster bestritt, daß bei ihm eine Kündigung bestünde. Er wurde vom Herrn Friesenthal zum Eide getrieben, verweigerte dieses aber. Die Kollegen Herrmann und Schubert stellten sich sofort als Zeugen. Sie behaupteten, daß sie seiner Zeit mit Herrn Förster Rücksprache genommen haben und ihnen vom Meister die Mitteilung wurde, daß eine 14tägige Kündigung bestehen bleibe, was sie auch beideten. Aber Herr Förster erhob Einspruch. Bei dem am 11. März stattgefundenen Termin, wo die Arbeiter vom Gewerbegericht abgewiesen wurden, behauptete Herr Förster, daß er den Bescheid, eine Kündigung bestünde bei ihm nicht, seinen Arbeitern eines Sonnabends bei der Lohnzahlung mitgeteilt habe. Davon weiß aber kein Arbeiter etwas. Dann reichte Herr F. seine polizeilich beglaubigte Arbeitsordnung ein, die kein Arbeiter vorher zu sehen bekommen hatte. Darauf teilte der Vorsitzende des Gewerbegerichts mit, daß die Arbeitsordnung im Arbeitsraume ausgehängt habe, polizeilich eingereicht und beglaubigt sei und die Arbeiter bald die Arbeit einstellen sollten, da die Ordnung aus der Fabrik nicht entfernt war. Weiter teilten wir den Kollegen mit, daß sich schon wieder ein paar arbeitswillige Nichtmitglieder zur Verfügung gestellt haben. Wie uns eben mitgeteilt wird, fangen Wetter und Frau bei Förster zu arbeiten an. Das hielt ihn nicht ab, seine Frau nach Unterstützung von 14 Mk. zu schicken, was ihr natürlich verweigert wurde, worauf sie uns erklärte, Herr Förster werde die Mitglieder der Kommission zur Anzeige bringen, die einen arbeitswilligen auf Verlangen abgeholt und in die Kartellung mitgenommen haben, wo er und Langer sich mit den Arbeitern solidarisch erklärt haben. Noch ersuchen wir, den Bezug wegen Arbeitsmangels fern zu halten.

Alle Briefe und Sendungen sind an Julius Isner, Ritterstraße 7 zu senden.

Herrn Lorenz, die Klage vor den Amts-, Gewerbe-gerichten und den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, sowie die Zwangsvollstreckung. Verlag von Mich. Lipinski, Leipzig, Lange Straße 27. Preis 60 Pfg., Porto 10 Pfg.

Nur nichts mit dem Gericht und dem Advokaten zu thun haben! So denken viele und verzichten lieber auf ihr Recht oder erdulden Schäden. Und warum? Weil sie den ganzen Prozeßgang nicht kennen, einer fremden Ideewelt gegenüberstehen und ratlos sind. Diese unbegründete Scheu vor den Gerichten will obiges Buch beseitigen. In klarer, schlichter, jedem verständlicher Weise wird das Verfahren vor den Gerichten erläutert, vor denen sich jeder ohne Rechtsbeistand selbst vertreten kann. Das Verständnis wird durch viele Formularbeispiele erleichtert, die alle dem praktischen Leben entlehnt sind. Außerdem hat der Verfasser

sich nicht bloß an den trockenen Stoff der Zivilprozessordnung gehalten, sondern hat auch auf Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs zurückgegriffen. Alles in allem, der Verfasser hat mit Geschick versucht, eine schwierige Materie dem großen Publikum nahe zu bringen. Allen minderbemittelten Kreisen sowie den Arbeitern und Gewerbetreibenden wird das Buch gute Dienste leisten und ist die Anschaffung des gut ausgestatteten und billigen Wertes bestens zu empfehlen.

Lippstadt. Nach der letzten Versammlung, in der Kollege Faure-Bremen referierte, haben sich erfreulicherweise viele Kollegen dem Verband angeschlossen. Hoffentlich werden sich auch die Kollegen in Ermite bald ermannen, und sich ihren Arbeitsbrüdern anschließen.

Lippstadt. Auf Veranlassung der Vorortskommission des 44. Agitationsbezirks unternahm der Kollege Faure-Bremen eine Agitationsstour in diesem Bezirk. Es fanden Versammlungen statt in Ermite am 23. Februar, in Soest am 25. Februar, in Meschede am 26. Februar, in Bielefeld am 27. Februar, in Lippstadt am 1. März. Die Versammlungen, in welchen über das Thema: Die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter und die in Aussicht genommene Mehrbelastung des Tabaks referiert wurde, waren durchgängig gut besucht. Eine Anzahl neuer Mitglieder wurde gewonnen und fand auch die Wahl von Kommissionen statt, die sich mit der Berliner Kommission in Verbindung setzen sollen, falls die angebotene Mehrbelastung des Tabaks greifbarere Gestalt angenommen hat. Eine in Fredeburg geplante Versammlung wurde vornehmlich auf Betreiben des Bremer Cigarrenarbeiters B. Schöote — welcher jetzt in Fredeburg eine Meisterstelle inne hat — vereitelt. Dieser Herr wird hoffentlich demnächst den gebührenden Lohn von seinem Arbeitgeber erhalten. Die auf den 2. März in Lippstadt in einem größeren Lokal einberufene Versammlung wurde in letzter Stunde durch Verweigerung des Lokals unmöglich gemacht und wurde deshalb das Referat am 1. März in einem kleineren Lokal gehalten. Es deuten alle Anzeichen darauf hin, daß hier die Herren Cigarrenfabrikanten dabei die Hand in Spiele haben. Jedenfalls will man die Arbeiter vor sogenannter „Aufhebung“ schützen, damit man nach wie vor geduldige Lämmlein behält, die sich, ohne mit einer Wimper zu zucken, das Fell über die Ohren ziehen lassen. Allerdings haben diese Herren von ihrem Standpunkt aus auch alle Ursache, gegen die Organisation der Arbeiter zu wettern. Setzt doch eine starke Organisation die Arbeiter in den Stand, sich gegen die besonders in letzter Zeit viel beliebten Lohnabzüge, überhaupt Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu schützen zu können. Die Arbeiter werden aus dem Verhalten der Fabrikanten die Lehre zu ziehen haben, daß es ihre heiligste Pflicht ist, der Organisation immer neue Anhänger zuzuführen. Wenn dieses geschieht, werden alle Maßnahmen des Unternehmertums ohne die beabsichtigte Wirkung bleiben.

Der Obmann der Vorortskommission.

Rhüden. Zu der am 7. März stattgefundenen Tabakarbeiterversammlung war unser Verbandsvorsitzender Deichmann aus Bremen erschienen und hielt einen sehr belehrenden Vortrag über Zweck und Nutzen des Verbandes, der von den Anwesenden mit dem größten Interesse angehört wurde. Auch sprach derselbe über die geplante Erhöhung des Tabakzolls und deren Folgen und forderte zum Schluß seiner Ausführungen alle Anwesenden auf, kräftig für den Verband zu agitieren. Es fand dann folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute im Verbandslokale tagende Mitgliederversammlung ist mit den Ausführungen des Kollegen Deichmann voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich, für den Verband zu agitieren und jeden noch fernstehenden Kollegen aufzufordern, dem Verbandsbeitritt.“ Es wurde dann eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Hoppe, Bratebusch und Klages, gewählt, die sich mit der Berliner Kommission in Verbindung zu setzen hat. Leider halten es noch immer eine Anzahl Kollegen nicht für notwendig, dem Verbandsbeitritt; diese Leute wissen gar nicht, daß der einzelne nichts für seine Lage zu thun vermag. Kollegen, wendet doch die Groschen, die Ihr in Krieger- und sonstigen Almbüchereien ausgebt, besser an; tretet ein in unseren Verband, der für Eure Interessen sorgt. Setzt Euch unsere Grundsätze an, sie sind alle organisiert, und wie trefflich diese ihren Vorteil wahrnehmen, das solltet Ihr speziell hier in Rhüden doch wohl wissen; tretet also ein in unseren Verband.

Nauen. Am Donnerstag den 13. März tagte bei Scholz eine öffentliche Tabakarbeiter- und Interessentenversammlung, die auch von Fabrikanten besucht war und in welcher der Reichstagsabgeordnete Förster-Hamburg über die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter und die geplante Erhöhung der Tabaksteuer referierte. Der Redner behandelte eingehend die in der Zolltarifkommission des Reichstags seitens der Agrarier gestellten Anträge auf Erhöhung des Zolls auf ausländischen Tabak. Er wies klar und überzeugend nach, daß wenn dieser erhöhte Zoll angenommen würde, das gerade Gegenteil eintreten würde, was die Agrarier behaupten, d. h. die deutschen Tabakbauern hätten von dieser Maßregel den größten Schaden. Wenn nun auch, was sicher ist, so schloß der Referent, die Regierung den Antrag auf Erhöhung des Zolls nicht annehmen wird, so ist jedoch bestimmt voranzusehen, daß nach den Reichstagswahlen die Regierung die Tabakfabrikatsteuer wieder aufnehmen wird. So hätten schon jetzt die Tabakarbeiter die Pflicht, den Kampf aufzunehmen, damit sie wie im Jahre 1893 die drohende Gefahr von ihrem Gewerbe abwenden. Folgende Resolution gelangte hierauf einstimmig zur Annahme: „Die heute hier Versammelten erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichten sich, jeder etwaigen neuen Besteuerung des Tabaks energischen Widerstand entgegenzusetzen, und solchen Absichten der Regierung gegenüber den Kampf auf der ganzen Linie, genau wie gegenüber dem jetzigen Hungertarif, aufzunehmen. Sie beauftragen ferner die hier bestehende Kommission für öffentliche Angelegenheiten der Tabakarbeiter, sich mit dem in Berlin gewählten Komitee in Verbindung zu setzen.“ Von einer Diskussion wurde Abstand genommen, worauf zum Schluß der Vorsitzende Kollege Müllerstadt die Anwesenden ersuchte, bei der kommenden Wahlbewegung ihre Person in den Dienst der sozialdemokratischen Partei zu stellen, damit die Vertretung des Wahlkreises Potsdam-Spandau-Osthavelland im Reichstag dem Herrn Pauli, welcher ein Befürworter der indirekten Steuern und Pölle ist, abgenommen wird und an seine Stelle der sozialdemokratische Kandidat Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht gesetzt wird.

Wernigerode. Am Montag den 3. März fand im Volksgarten eine leider nur schwach besuchte Mitgliederversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes statt. Zum 1. Punkt: Wahl einer Kommission zur Agitation gegen die in Aussicht stehende Tabaksteuer, wurden die Kollegen Gufung, Werner, Ehlert, Brüning und Großhenning gewählt. Die Kommission soll auch in nächster Zeit eine Hausagitation betreiben. Unter Punkt Verschiedenes wurden Lokale Angelegenheiten besprochen, u. a. die Interesslosigkeit verschiedener Kollegen an der Arbeiterbewegung am Orte. Die Herren Kollegen glauben, wenn sie ihren Beitrag zahlen, das genügt; in Versammlungen zu erscheinen, um da mit Rat und That an der Ausdehnung der Organisation mit zu arbeiten, das ist — nach ihrer Meinung — zu viel verlangt. Kollegen und Kolleginnen, ein jeder sollte es sich zur Pflicht machen, die Kollegen und Kolleginnen, die dem Verbands noch fern stehen, darauf aufmerksam zu machen und sie zu überzeugen suchen, daß sie dem Verband beizutreten. Auch ist es Pflicht der Kollegen, die Zeitung zu lesen, die ihre Interessen vertritt. Das ist für Wernigerode die Volksstimme. Ferner wurden den Münchener Kollegen 15 Mk. aus der Ortskasse bewilligt.

Quittung.

Beim Unterzeichneten sind aus Haynau 4.50 Mk. eingegangen. Den Gebern besten Dank.
Julius Isner, Liegnitz, Ritterstr. 7.

Vereinsteil.

Central-Krankens- und Sterbefälle der Tabakarbeiter Deutschlands.

Central-Kasse: Hamburg-Nienbock, Rojarstr. 5, I.
Abteilung: D. Sidow, Brandenburg a. S., Linienstraße 30.
Schiedsgericht: A. Hanisch, Dresden-N., Königsbrüder-Str. 41, IV.

Folgende Beträge sind bei der Hauptkasse eingegangen:
 Otensen 300 Mk.

Zuschüsse an die Ortsverwaltungen:
 100 Mk. Kassel 200 Mk., Nürnberg 100 Mk., Waldheim
 150 Mk., Wittenberg 50 Mk., Altona 200 Mk., Celle 100 Mk.,
 München 75 Mk., Sandhofen 150 Mk., Schwepingen 100 Mk.
 Summa: 1225.- Mk.

Durch die Hauptkasse erhielten Krankengeld:
 C. Lounow in Bellen 16.20 Mk., Frau Schuster in Harpers-
 dorf 6.60 Mk., G. Pappon in Ebdoben 11.10 Mk., A. Keller in
 Oels 15.72 Mk., W. Jahl in Roda 10 Mk., F. Müller in Bretten
 9.25 Mk., Frau Viertel in Schweidnitz 6.60 Mk., R. Bierstedt in
 Seidenberg, Frau Klein in Ederberg 8.25 Mk., C. Sälhoff in
 Stadenhagen 11.10 Mk., C. Larjen in Barjebe 13.55 Mk., Ch.
 Schemp in Gaildorf 8.75 Mk., D. Ehrhardt in Golbach 11.10 Mk.
 Summa: 128.02 Mk.

Hamburg, den 17. März 1902. **B. Otto.**

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Carl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.
 Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das
Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen,
 Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreib- u. Wertsendungen nur an **W. Nieder-
 Welland**, Bremen, Marktstraße 18, II.

Für den Aufsicht bestimmte Zuschriften sind an **Heinrich
 Meißner**, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Die Bevollmächtigten und Kontrolleure werden schon jetzt
 darauf aufmerksam gemacht, daß am 31. März Abbruch für
 das 1. Quartal 1902 zu machen ist.

Die Abrechnungen sind anzufertigen und nebst Belege sofort
 an uns einzusenden. Insbesondere sei noch betont, daß die
 Listen, welche zur Sammlung für den Streik in Nordhausen
 versandt wurden, mit der Quartalsabrechnung unbedingt ein-
 gesandt werden müssen. Die überflüssigen Gelder sind auch
 einzusenden.

Herm. Jühr aus Biel, Buch Ser. III, 06367, hat irrtümlich
 20 Pfg. Reiseunterstützung in Lorgau zuviel erhalten. Dieser Betrag
 ist in Abzug zu bringen und mit entsprechendem Vermerk in Ab-
 rechnung zu stellen.

Das auf den Namen **Arthur Freysche** aus Berlin lautende
 Buch, Ser. III, 09551, ist als verloren gemeldet, im Vorzeigungsfalle
 zu konfiszieren und an uns einzusenden.

Die Bevollmächtigten und auch sonstige Kollegen, die die Adresse
 des **Leo Kaschewsky** (bis Februar 1902 in Greiffenberg) kennen,
 wollen uns diese umgehend mitteilen.

Nach § 8 gestrichen: **Carl Posadowsky**, Buch Ser. II, 18985,
 zur Zeit in Scharmbeck.

Die Bevollmächtigten wollen uns möglichst umgehend das auf
 den Namen **Math. Vogel** aus **Waldhausen** lautende Buch Ser. III,
 03599, einsehen. Die Adresse des M. Vogel ist — wenn möglich —
 ebenfalls anzugeben.

Das auf den Namen **Peter Vogtmann** lautende Buch ist als
 verloren gemeldet, im Vorzeigungsfalle zu konfiszieren und an uns
 einzusenden. Ser. und Nr. des Buches ist uns vorläufig unbekannt.

Die Bevollmächtigten werden erucht, falls **Ottomar Keller**
 aus **Ohredorf** ein Buch vorzeigt, dieses zu konfiszieren und an uns
 einzusenden. Keller ist unter keinen Umständen ein neues Buch
 auszustellen.

Die Bevollmächtigten und auch sonstige Kollegen, die die Adresse
 des Cigarrenarbeiters **Carl Krause** aus **Lüben** (nicht Lüben, wie
 in Nr. 11 stand) kennen, wollen uns diese gefälligst umgehend
 mitteilen. Krause soll im Mai 1901 von **Mühlhausen** abgereist sein.

Bremen. Der Vorstand.

Vom 11. bis 17. März 1902 sind folgende Gelder bei mir ein-
 gegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
10. März. Otensen	600.-
11. Altona a. E.	150.-
13. Waldheim	100.-
15. Stolp i. Pommern	40.-
15. Dresden	200.-
16. Lübau i. S.	50.-

B. Freiwillige Beiträge:	
10. März. Otensen, G. Niendorf	50.-
11. Altona a. E., H. Rathgeber	50.-
16. Lübau i. S., H. Hedler	8.10
16. Groß-Müden, H. Verlebusch	3.50

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder
 zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu
 senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.
 Eruche die Herren Abgeber, auf dem Coupon die Bemerkung zu
 machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.
 Etwaige Reklamationen wollen man innerhalb 14 Tagen bei dem
 Unterzeichneten einbringen.

Bremen, den 17. März 1902. **W. Nieder-Welland**,
 Marktstraße 18, II., Kassierer.

Pont Vorstände sind ernannt:

Für **Brettnig**: Rob. Köpfsch als 1. Bev., Max Wolf als 2. Bev.,
 Georg Grosmann als 3. Bev.; Max Senf, Otto Haupe als Kontroll.
 Für **Denlingen**: Rob. Deninger als Kontroll.
 Für **Münchenerbrunn**: Franz Geffarth als 1. Bev., Geinr.
 Beyer als 2. Bev., Franz Pojer als 3. Bev.; Adolf Friedrich, Max
 Reinhold, Paul Felsche als Kontrolleure.
 Für **Speier**: Friedrich Handermann als 1. Bev.

Provisorisch aufgenommen sind:

Joh. Gorniat aus Birle, Herm. Engel aus Birnbaum (s. R.), (9)
 Magd. Koberstein geb. Hölzerich, Joh. Schey aus Speier, Emil
 Kurz aus Saarbrücken, Jak. Kether aus Gottramsheim. (332)

Paul Pfeiffer aus Freiburg. (108)
Emma Meißner aus Laubendresden. (440)
Friedr. Engel aus Schwedt. (335)
Martina Ny aus Wendisch-Gunnersdorf. (195)
Albert Haldermann, Karl Banke, Georg Steinke, Otto Fellechner
 (familt. s. R.), Helene Schröder aus Frankfurt a. D. (101)
Otto Koch aus Borna. (163)
Karl Krümler aus Südlengern, Friedrich Hagemeier, Wilh.
Weymeier aus Kirchlingern. (180)
Paul Morgner, Wilh. Bergner aus Gera. (124)
Karl Dunker aus Getmold. (316)
Otto Kropp aus Weifen, Oskar Mühlfried aus Dresden (s. R.),
Oswald Schimmrohn aus Meifen (s. R.). (211)
Karl Heimann aus Glas, Franz Wegner aus Strelno, Oskar
Wigle aus Kendorf (familt. s. R.), Bertha Fuhs aus Weichau. (290)
Billy Köppen aus Wusterhausen a. D. (182)
Friedrich Ebbe aus Weichensteinach. (256)
 Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch aufgenommenen
 wollen man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei
 dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In **Mersburg**: Bei Karl Dieke, Neumarkt 22/23, S. III.
 In **Münchenerbrunn**: Bei Geinr. Beyer, Topfmarkt. An
 Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An
 Sonn- und Festtagen von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr mittags.
 In **Speier**: In der Centralherberge, Hasenpühlstraße. An
 Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An
 Sonn- und Festtagen von 12—2 Uhr mittags.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Eurer Versammlungen zahlreich!)
 In **Mersburg**: Sonnabend den 22. März abends 8 Uhr im
 Schwarzen Hof. Tagesordnung: Wahl der Delegierten zum Ge-
 werkschaftskartell. — Um zahlreiches Erscheinen erucht
S. A.: Der Bevollmächtigte.

In **Grier**: Sonntag den 30. März vormittags 11 Uhr in der
 Restauration zum goldenen Brunnen (Herrenzimmer). Tagesordnung
 wird dabei bekannt gemacht. — Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
S. A.: Der Bevollmächtigte.

Görlitz. Den durchreisenden Mitgliedern zur Beachtung, daß die
 Zahlstelle Schönberg aufgehoben ist.
S. A.: Der Bevollmächtigte.

Hamel. Die von auswärts nach hier steuernden Mitglieder wollen
 ihre Beiträge längstens bis zum 1. April einbringen. —
 Zugleich sei darauf aufmerksam gemacht, daß die hiesige Zahlstelle an
 diesem Tage einstellt, indem keine Aussicht vorhanden ist, eine ent-
 sprechende Anzahl von Mitgliedern zu gewinnen. Die bisherigen
 Mitglieder werden nach einer anderen Zahlstelle steuern.
S. A.: Der Bevollmächtigte.

Lippstadt. Wegen Abbruch des 1. Quartals eruche ich die Mit-
 glieder, einschließliche auswärtige, die Beiträge zu regeln.
 Säumige werden in der Mitgliederversammlung bekannt gemacht.
S. A.: Der Bevollmächtigte.

Speier. Die Mitglieder der Zuschußkassen werden darauf aufmerksam
 gemacht, daß von jetzt ab die Krankmeldung sowie Unter-
 stützungsauszahlung bei Adolf Anne, Rämmerstr. 40, vorzunehmen
 ist. Vom 1. April ab wohnt A. Anne Schmiebgasse 1 (früher Holzmarkt).
S. A.: Der Bevollmächtigte.

Tabakarbeiter-Genossenschaft

(E. G. m. b. H.)
Geschäfts-Bilanz pro 1901.

Aktiva.		Passiva.	
Kassenbestand	816 92	Geschäftsanteile b. Mitglieder	10478 40
Bankbestand	13000 88	Reserve-Konto	2247 80
Umsatz	7692.92	Kapital-Konto	93921 11
10% Abschreibung	769.29	Darlehens-Konto	15399 -
Ausstehende Forderungen	58958 17	Schuldenschein-Konto	20143 13
Rohmaterial u. fertige Waren	117187 71	Wechsel-Konto	8169 97
		Warenschulden	31458 07
		Lohnzuschlags-Konto	2778 14
		Warenrückvergütungs-Konto	6318 62
		Gewinn	3983 02
Summa	194887 26	Summa	194887 26
Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 1900	272 Mitgl.	Ausgeschieden sind 1900: Durch Aufkündigung	8 Mitgl.
Eingetreten im Jahre 1901	15 "		8 Mitgl.
	287 Mitgl.		

Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 1901 = 279 Mitglieder.
 Die Zahl der von denselben erworbenen Geschäftsanteile beträgt 332, wofür
 dieselben laut § 61 des alten Statuts für je 100 Mk. haften, so daß demnach die
 Gesamthöhe der Haftungsumme 33200 Mk. beträgt.

Ende 1900 betrug die Höhe der Haftungsumme 30100 Mk. Die Höhe der Haft-
 summe hat sich mithin um 3100 Mk. vermehrt. Die Geschäftsanteile der Mit-
 glieder betragen 10478.40 Mk. 1900 betragen dieselben 10248.90 Mk. Die Summe
 der Geschäftsanteile hat sich demnach um 229.50 Mk. vermehrt. Die durch Auf-
 kündigung ausgeschiedenen 8 Mitglieder haften lt. Gen.-Ges. noch bis Ende 1902.
 Revidiert und mit den Belegen übereinstimmend befunden.

Hamburg, den 18. Februar 1902.
Der Aufsichtsrat.
 L. Supper, Carl Arnhold, D. Ehrlich, Th. Jungblut, A. v. Elm, Fr. Kerthof,
 W. Köhbe, F. Bahn, G. Peterßen, Fr. Schmidt.

Rohtabak-Lager.

Große Auswahl in allen zur Cigarren- u. Schnelde-Fabrikation gehörenden
 Sorten Tabak, nur gesunde und gut brennende Ware, versende jedes Quantum
 zu den denkbar billigsten Preisen.
 Nicht zuzugende Tabak tausche jederzeit bereitwilligst um.

**Brantwiesenstraße 25 Görlitz Brantwiesen-
 straße 25**

Carl Schäche.

Erstes Rohtabak-Importhaus Altona-Ottensen

Offizieren 10000 Kilo Umblatt u. Einlage
 rein überreife und garantiert gesunde und flott brennende Tabake, gemischt,
 Mexiko, Sumatra, Brasil, Java, Domingo, Paragana, Carmen, Seedleaf etc.
 per Pfund verzollt im Detail 85 %, bei Centner-Abnahme netto Kaffe 80 %.

Aeusserst empfehlenswert
 16 Baden Sumatra, Scumbas My S P S 1, Mittelfarbe,
 2 Pfund bedend, sicher u. schneeweißes
 Brand, Detailpreis per Pfund 2.60 Mk., Mexiko Decke, mittel bis hell, faßl.,
 3 Pfund bedend, per Pfund 3 Mk., Havana Decke, per Pfund von 3 bis
 8 Mk., Umblatt und Einlage von 1.60 bis 2.40 Mk., Brasil Decke, 4 Pfund
 bedend, per Pfund 1.80 Mk., Umblatt und Einlage von 90 % bis 1.50 Mk.

Verkaufsstellen: Altona-Ottensen, Bismarckstr. 28. Eigenes Transfilager
 Hamburg, Schweinemarkt 27. Bismarckstr. 32.
**Hengfoss & Maak, Fernsprecher:
 Amt Altona, Nr. 1463.**

Agentur- und Kommissions-Lager.

Roh-Tabak.

Empfehle **Sumatra Decken** à Pfd. 150 u. 170 g braun, 2 Pfund
 bedend: 230 g hell, 1 1/4 Pfd.; 260 g dunkel, 2 Pfd., guter Brand; 260 g hell,
 1 1/4 Pfd.; 320 g mittel und braun, 1 1/4 Pfd.; 370 g hell fein, 1 1/4 Pfd. **Java**
 von 95 bis 125 g. **St. Felix Brasil**, lose Blätter, 95 g, gebockt Pfund
 95, 115 bis 145 g. **Domingo** 100 bis 115 g. **Carmen** 110 bis 120 g.
Seedleaf 100 g. **Losgut** 80 u. 85 g. **Märker** 70 u. 75 g. **Brasil**
Grus 75 g. **Havana**, Mexiko in Ballen sowie ausgewogen gegen Nachnahme.
 Berlin N. 54
Hermann Herholz, Brunnenstrasse 188.

En gros. Billige Rohtabake! En detail.

Gegen Nachnahme verzollt: **Sumatra** Deckblatt 130-425 g, **Brasil**
 88-280 g, **Java** 90-380 g, **Domingo**, **Seedleaf**, **Carmen** 84-125 g, **Los-Gut**,
 rein amerik., ferngesund (Anfänger!) 80 g. **Grote & Co., Bremen.**

Bielefeld. P. Andlauer

Sonntag, 23. März, morgens 10 Uhr
Oeffentliche Tabakarbeiter-Versammlung
 im Lokale des Herrn **Pollmeier**,
 Weberstraße 5.
 T. D.: Die in Aussicht genommene
 höhere Tabaksteuer. Der Einberufer.

**Erstes Rohtabak-Detail-Geschäft
 Carl Rose, Bremen.**
Sumatra-Decken in tadelloser bren-
 nender Ware.
 L A B à 210 g
 S S } hell,
 1. Länge Rollblatt à 335 g
 2. Länge Rollblatt à 275 g
 In 1. u. 2. Rollblattlänge } Mittelfarben
 à 150, 210, 230, 275 g } u. leicht braun.
Java- und Sumatra-Umblatt
 à 85-120 g
Loses Gut, beste gesunde blattige Ware
 aus nur original-überreife Tabaken
 hergestellt, von à 75-80 g.
 Ebenso **Brasil**, **Seedleaf**, **Domingo**
 Umblatt und Einlagen im Anbruch zu
 Originalpreisen.
 Postfrei nur gegen Nachnahme.
 Nachnahmegebühren nicht berechn.

Roh-Tabak!

Sumatra 150, 180, 200, 220 bis 350 g.
Java 75, 80, 85, 95, 100 bis 200 g.
St. Felix 75, 80, 85, 90, 100 bis 200 g.
Seedleaf 80, 85, 90, 95 bis 110 g.
Carmen 75, 80, 85, 90 bis 110 g.
Domingo 80, 85, 90 bis 100 g.
Havana 85, 125, 150, 180 bis 300 g.
Gemischtes
 Rollblatt 70, 75, 80 g. Preise verzollt.
 Versand gegen Nachnahme.
B. Iben, Bremen, Haferkamp 46.

Wegen Todesfall und Auseinandersetzung
 bin ich beauftragt, vorhandene große
 Rohtabak-Bestände zu veräußern und
 zwar werde ich dieselben im einzelnen,
 also auch pfundweise, zu Preisen ver-
 kaufen, wie sie im Handel sonst nicht
 gefasst sind und zwar: eine große Partie
Sumatra-Decken zu 1.25 bis 2.20 Mk.
 als hochfeinste Decke, die sonst bis
 Doppelte und mehr kostet. Farbe bitte
 angeben, ob hell, mittel oder dunkel,
 es ist in allem Auswahl; ferner hochfeine
Borkenländer-Decken zu 1.25 bis 1.50 Mk.,
 hochfeine **Felix-Decken** zu 1.50 Mk. u.
 Garantie für durchaus gute und gesunde
 Tabake. Preise alles pro Pfund verzollt.
 Versand per Post u. Bahn u. Nachnahme.
 Ein Versuch veranlaßt zu schneller Nach-
 bestellung. Bestellungen an die Expe-
 dition b. Blattes unter **M. M. II** erbeten.

Wegen Aufgabe meiner Fabrikation
 zum 1. April verkaufe ich meine
 sämtlichen gut erhaltenen **Wickel-
 formen** und **Presse** sowie einen
 fast neuen **Arbeitsstisch** mit vier
 Plätzen und **Brechstufen**, auch verkaufe
 noch **Java-Umblatt**, **Mexiko-Deckblatt**,
 Gefällige Offerten zu richten an **Frau
 Engelmann, Naumburg a. S.,
 Dompredigerstraße Nr. 6.**

Für Hildesheim auf sofort ein
Sortierer, der auch Cigarren
 machen kann, gesucht. Auskunft beim
 1. Bevollmächtigten, **Hildesheim,
 Osterstraße Nr. 58.**

Eine geübte Wickelmacherin
 kann sofort Beschäftigung erhalten.
 Lohn pro Wille 3.50 Mk. Schriftliche
 Anfragen sind zu richten an **G. Hilde,
 Spandau, Babelsberger Straße 20.**

Um zu räumen, verkauft größere
Bremer Rohtabak-Firma kleine
 Reste spottbillig: **Sumatra-Decke**, 1. Länge,
 Rollblatt à 240 g; hoch. **Java Umblatt**
 à 110 g; sehr blattige **Java Einlage**
 à 90 g verzollt. Postfrei u. Nachnahme.
 Jeder Versuch führt zur Nachbestellung.
 Offerten unt. U. 9546 an die Annoncen-
 Exped. von **W. H. Scheller, Bremen.**

Alte guterhaltene **Formen**, für jedes
 Façon, zu kaufen gesucht. **Karl Sording,
 Weichwarte (Magdeburg).**

Mücht. Rauchtabakspinner
 sofort gesucht.

**A. Jülich, Storkow
 Cigarren- und Tabakfabrik.**

Ein junger Cigarrenmacher
 sucht dauernde Beschäftigung, wo
 Widel geliefert werden. Gest. Offerten
 sind an **Ph. Wilhelm, Falda,
 Marktstraße 25, I.,** zu richten.

Junger tücht. Cigarrenmacher,
 welcher auch perfekt im Wickelmachen
 und allen vorkommenden Arbeiten ist,
 sucht anderweitige Stellung. Gest. Off.
 wolle man richten an **Liebenroth,
 2. Bev., Duisburg, Eigenstraße Nr. 4.**

Unserem Freund und Kollegen **Franz
 Schild** nebst seiner Braut **Sch. Dintel**
 die besten Glück- und Segenswünsche
 zu ihrer am 22. März stattfindenden
 Vermählung.

**Seine Kollegen der Gg. Th. Gollschien
 Fabrik, Gießen.**

Meinem Kollegen **Martin Piotrowiad**
 zu seinem am 23. März stattfindenden
 22. Wiegenfeste ein bonnendes Lebehoch.
**Sein Kollege Emil Kühn, Bohmen
 (Schiff. Schweiz).**

5 Mark Belohnung

demjenigen, welcher mir die Adresse des
Carl Barzcha aus **Oppeln** mitteilt.
**Carl Jossek, Briefträger
 (früher Cigarrenmacher)
 Lublitz (Ober-Schles).**

Sortierer Zimmermann aus
Waldheim! Um Deine Adresse bittet
Otto Göhmann, Sittgendorf und
 bei Dortmund.

Todes-Anzeigen.
 Am 12. März verschied nach langem
 schwerem Leiden unser Mitglied **Henriette
 Dufis** im Alter von 56 Jahren.
 Leicht sei ihr die Erde!

Ein ehrendes Andenken bewahren ihr
 Die Mitglieder
 der Zahlstelle **Altenburg (S.-A.).**

Am 7. März verschied unser treues
 Mitglied **Frau Dierks** an der Pro-
 letarierkrankheit im 55. Lebensjahre.
 Möge ihr die Erde leicht sein!

Ein ehrendes Andenken bewahren ihr
 Die Mitglieder der Zahlstelle **Bremen.**

Briefkasten.
 Vereinstuldrate müssen gefrempt sein. —
 Andere Tuldrate sind vorher zu bezahlen.
 Bei Einzahlung der Beträge ist stets die Nummer
 des Blattes mit anzugeben.
**Kollegen, Gießen 70 Pfg. — G. S.,
 Bohmen 50 Pfg.**